

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen vom 19.05.2016

Artikel 1

Der § 3 Absatz (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
2. für alle anderen Flächen je ha 9,80 Euro

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Sarnow, den 05.02.20

F.-J. Reincke
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Sarnow wird entsprechend der Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

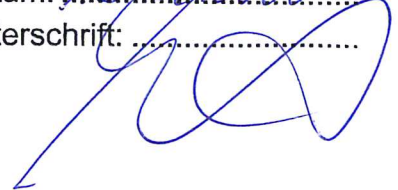
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 12.02.2020

Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the left.